Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3208**

16. Wahlperiode 27. 10. 2006

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anna Lührmann, Winfried Hermann, Anja Hajduk, Alexander Bonde, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Finanzierung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Die Entscheidung über die Art des Börsenganges der Bahn ist die wichtigste verkehrspolitische Entscheidung der letzten Jahrzehnte. Noch immer gibt es erhebliche Ungereimtheiten bezüglich der Finanzierung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes in den vergangenen Jahren sowie bei der Bilanzierung der Grundstückserlöse innerhalb der Deutsche Bahn AG (DB AG) sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die Finanzierung zuwendungsfähiger Schienenwegeinvestitionen durch den Bund.

Um eine Entscheidung über die Privatisierung der DB AG treffen zu können, müssen dem Parlament verlässliche Daten über die Vermögensverhältnisse der Bahn und den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Bahn vorliegen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wieso vermied es die Bundesregierung bisher Fragen seitens der Mitglieder des Bundestages über die von der DB AG jährlich tatsächlich geleisteten Eigenmittel bei zuwendungsfähigen Investitionen zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen zu beantworten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Finanzierung der Schienenwege und Immobilienzuordnung im DB Konzern“ auf Bundestagsdrucksache 16/2966: lediglich kumulierte Zahlen verschiedener Perioden bis 2003, keine Aussagen für 2004 und 2005)?

2. Wird die Bundesregierung überprüfen, ob die DB AG die Zusagen zur Erbringung von Eigenmitteln bei zuwendungsfähigen Investitionen zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen in den letzten Jahren erfüllt hat, nachdem bisher „dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eine vollständige Übersicht über alle von der DB AG bzw. den EIU eingesetzten Eigenmitteln für zuwendungsfähige Schienenwegeinvestitionen seit 1994 nicht vorliegt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Finanzierung der Schienenwege und Immobilienzuordnung im DB Konzern“ auf Bundestagsdrucksache 16/2966)?

3. Wenn ja, plant die Bundesregierung die Mitglieder des Bundestages über die Ergebnisse der Überprüfung zu unterrichten und in welcher Form?

4. In welcher Höhe sagte die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 1996 zu (Wert in Euro ist ausreichend)?
5. In welcher Höhe leistete die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 1996 (Wert in Euro ist ausreichend)?
6. In welcher Höhe sagte die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 1997 zu (Wert in Euro ist ausreichend)?
7. In welcher Höhe leistete die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 1997 (Wert in Euro ist ausreichend)?
8. In welcher Höhe sagte die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 1998 zu (Wert in Euro ist ausreichend)?
9. In welcher Höhe leistete die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 1998 (Wert in Euro ist ausreichend)?
10. In welcher Höhe sagte die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 1999 zu (Wert in Euro ist ausreichend)?
11. In welcher Höhe leistete die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 1999 (Wert in Euro ist ausreichend)?
12. In welcher Höhe sagte die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 2000 zu (Wert in Euro ist ausreichend)?
13. In welcher Höhe leistete die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 2000 (Wert in Euro ist ausreichend)?
14. In welcher Höhe sagte die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 2001 zu (Wert in Euro ist ausreichend)?
15. In welcher Höhe leistete die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 2001 (Wert in Euro ist ausreichend)?
16. In welcher Höhe sagte die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 2002 zu (Wert in Euro ist ausreichend)?
17. In welcher Höhe leistete die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 2002 (Wert in Euro ist ausreichend)?
18. In welcher Höhe sagte die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 2003 zu (Wert in Euro ist ausreichend)?
19. In welcher Höhe leistete die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 2003 (Wert in Euro ist ausreichend)?

20. In welcher Höhe sagte die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 2004 zu (Wert in Euro ist ausreichend)?
21. In welcher Höhe leistete die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 2004 (Wert in Euro ist ausreichend)?
22. In welcher Höhe sagte die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 2005 zu (Wert in Euro ist ausreichend)?
23. In welcher Höhe leistete die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 2005 (Wert in Euro ist ausreichend)?
24. In welcher Höhe sagte die DB AG bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 2006 zu (Wert in Euro ist ausreichend)?
25. In welcher Höhe leistete die DB AG bisher bei zuwendungsfähigen Investitionen Eigenmittel zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen für das Jahr 2006 (Wert in Euro ist ausreichend)?
26. Wie wurde die fehlende „Verfügbarkeit entsprechender Finanzierungsmittel“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Finanzierung der Schienenwege und Immobilienzuordnung im DB Konzern“ – Bundestagsdrucksache 16/2831), die zur Unterschreitung der zugesagten Eigenmittel bei zuwendungsfähigen Investitionen zur Erfüllung der abgestimmten Schienenwegeinvestitionen seitens der DB AG führten, durch die DB AG nachgewiesen?
27. Wie hat die Bundesregierung diese Nachweise überprüft?
28. Kann die Bundesregierung einen Zusammenhang erkennen, zwischen steigenden Investitionen der DB AG in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes im – nicht zuwendungsfähigen – kommerziellen Bereich (bzw. Investitionen in Ausstattungsstandards, die die vom Bund finanzierbaren Standards überschreiten), und der gesunkenen „Verfügbarkeit entsprechender Finanzierungsmittel“ für zugesagte Eigenmittel bei zuwendungsfähigen Schieneninvestitionen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Finanzierung der Schienenwege und Immobilienzuordnung im DB Konzern“ – Bundestagsdrucksache 16/2831, Antwort zu den Fragen 1 bis 3)?
29. Hat die DB AG im Zuge der 2. Trilateralen Vereinbarung („Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bundesministerium für Finanzen und der Deutschen Bahn AG über die Grundsätze der Finanzierung der Schienenwegeinvestitionen von 1998 bis 2002 sowie das dabei anzuwendende Verfahren“ vom 17. Dezember 1997) die „Bereitstellung von jährlich 300 Mio. DM an Eigenmitteln für Schienenwegeinvestitionen“ („Gesamtschau aller finanziellen Vorteile zugunsten der Deutschen Bahn AG und ihrer Unternehmen seit der Bahnreform“ (Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen Nr. 79/06, S. 4)) zugesichert oder sollte sich die DB AG mit einem Eigenanteil von 30 Prozent jeder zuwendungsfähigen Investition beteiligen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Finanzierung der Schienenwege und Immobilienzuordnung im DB Konzern“ auf Bundestagsdrucksache 16/2831, Antwort zu den Fragen 5 und 6)?

30. Beurteilt die Bundesregierung im Rückblick die 2. Trilaterale Vereinbarung, in der die Umstellung der Finanzierung von Bedarfsplanvorhaben von zinslosen Darlehen auf nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse verbunden mit der Bereitschaft der DB AG jährliche Eigenmittel von 30 Prozent der Kosten einer jeden Investition bereitzustellen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Finanzierung der Schienenwege und Immobilienzuordnung im DB Konzern“ auf Bundestagsdrucksache 16/2831, Antwort zu den Fragen 5 und 6) festgelegt wurde, immer noch als ausgewogenen Kompromiss, nachdem die DB AG sich im Jahr 2001 „nicht mehr in der Lage sah, ihren Eigenanteil zu erbringen“?
31. Auf Grund welcher Nachweise hat die Bundesregierung akzeptiert, dass sich die EIU ab 2001 nicht mehr in der Lage sahen, den Eigenanteil von mindestens 30 Prozent zu erbringen?
32. In welcher Höhe konnten Investitionen in Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes in den Jahren 1999 bis 2005 nicht realisiert werden, weil die DB AG die vom Bund zur Verfügung gestellten Baukostenzuschüsse nicht abgerufen hat?
33. In welcher Höhe konnten Investitionen in Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes in den Jahren 1999 bis 2005 nicht realisiert werden, weil die DB AG zugesagte Eigenmittel nicht zur Verfügung stellen konnte?
34. Wie ist die vertragliche Ausgestaltung zwischen Bund und DB AG hinsichtlich § 19 der Bundeshaushaltsordnung („Ausgaben für Investitionen und Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen sind übertragbar“)?
35. Welche Maßnahmen wurden mit Baukostenzuschüssen des Bundes im Jahre 2005 gefördert?
36. Wann wurden diese Maßnahmen jeweils beantragt?
37. Wie hoch waren jeweils die genehmigten Kosten?
38. Wann ist jeweils der Zuwendungsbescheid ergangen?
39. Wann war die Maßnahme abgeschlossen?
40. Zu welchen Zeitpunkten sind die Mittel geflossen?
41. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden voraussichtlich mit Baukostenzuschüssen des Bundes im Jahre 2006 gefördert?
42. Wann wurden diese Maßnahmen jeweils beantragt?
43. Wie hoch waren jeweils die genehmigten Kosten?
44. Wann ist jeweils der Zuwendungsbescheid ergangen?
45. Wann war die Maßnahme abgeschlossen bzw. wann wird die Maßnahme voraussichtlich abgeschlossen sein?
46. Zu welchen Zeitpunkten sind die Mittel bisher geflossen bzw. werden die Mittel voraussichtlich abfließen?

Berlin, den 27. Oktober 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333